

IN THE COURT OF QUEEN'S BENCH OF
NEW BRUNSWICK
(OBERHOFGERICHT ZU NEW BRUNSWICK)

IN THE MATTER OF I.O.S., LTD.

UND

IN THE SUPREME COURT OF ONTARIO
(OBERSTEN GERICHTSHOF VON ONTARIO)

IN THE MATTER OF TRANSGLOBAL FINANCIAL
SERVICES LIMITED

BERICHT AN DIE AKTIONÄRE

VON THE CLARKSON COMPANY LIMITED

31. Januar 1985

WICHTIGSTE PUNKTE

- o Ein Kompromiß mit den wichtigsten Klägern ist vorgeschlagen worden.
- o Wir empfehlen die Annahme des Kompromisses.
- o Die Aktien von IOS und Transglobal können wertvoll sein, und die Auswirkung des Kompromisses auf die Aktionäre ist auf Seite 9 abgedruckt.
- o Alle Aktionäre, die an einer Ausschüttung teilnehmen wollen, müssen das beigegefügte Formular ausgefüllt zurücksenden.

A N M E R K U N G

Diese inoffizielle Übersetzung aus dem Englischen wird Ihnen zum besseren Verständnis überreicht. Sollten zwischen dieser Übersetzung und dem englischen Text Differenzen auftreten, so gilt der englische Text.

THE CLARKSON COMPANY LIMITED
P.O. Box 251
Toronto-Dominion Centre
Toronto, Ontario, Kanada
M5K 1J7

THE CLARKSON COMPANY LIMITED
P.O. Box 251
Toronto-Dominion Centre
Toronto, Ontario, Kanada
M5K 1J7

**An Die Aktionäre Der I.O.S., Ltd. und
Transglobal Financial Services Limited**

Dieser Bericht soll Sie in Kenntnis setzen über einen bestimmten Bedingungen unterworfenen Kompromiß, der mit den wichtigsten Gläubigerklägern getroffen wurde. Dieser Kompromiß kann zur Folge haben, daß Ihre Aktien einigen Wert haben. The Clarkson Company Limited ("Clarksons") und ihre juristischen Berater werden den in Frage kommenden Gerichten die Annahme des Kompromisses empfehlen.

Am 5. November 1973 verfügte das Oberhofgericht der Provinz New Brunswick, Kanada ("das New Brunswick Gericht"), daß I.O.S., Ltd. ("IOS") gemäß den Bestimmungen des kanadischen Liquidationsgesetzes aufgelöst wird. Dementsprechend unterliegt die Liquidation der Aufsicht des New Brunswicker Gerichts. Clarksons befaßt sich seit Anbeginn mit der Auflösung, zuerst als Vertreter der Liquidation und später als Liquidator.

Die wichtigste Tochtergesellschaft der IOS war Transglobal Financial Services Limited ("Transglobal"), vormals unter dem Namen Investors Overseas Services Management Limited bekannt. Die Körperschaftsurkunde der Gesellschaft wurde am 30. Juli 1973 durch die Regierung der Provinz Ontario (Kanada) für ungültig erklärt. Die amtliche Treuhandstelle, ein Regierungsbeamter, verwahrt treuhänderisch das Transglobal-Vermögen oder den Liquidationserlös eines solchen Vermögens, mit dem Ziel, es Personen zu übertragen, die einen Rechtsanspruch gegenüber Transglobal am Tage der Auflösung geltend machen können. Transglobal-Aktionäre sind, zum Zeitpunkt der Auflösung, Begünstigte, folgen aber erst nach den Gläubigerbegünstigten. Clarksons wurde zum Vertreter der amtlichen Treuhandstelle ernannt, um die Vermögenswerte einzuziehen und über sie zu verfügen.

Kurze Vorgeschichte Der I.O.S. und Transglobal

Bernard Cornfeld fing gegen Ende der 50er Jahre an, Aktien US-amerikanischer Wechelseitigkeitsfonds in Paris (Frankreich) zu verkaufen. 1960 gründete er seine eigene Gesellschaft, I.O.S., Ltd. (S.A.) ("IOS Panama") in Panama. Wenig später gab IOS Panama ihre eigenen Gegenseitigkeitsfonds heraus, vertrieb diese Fonds und verkaufte die Aktien dieser Fonds an Aktionäre. Innerhalb kurzer Zeit entwickelte sich IOS Panama zur größten Gegenseitigkeitsfonds-Investmentgesellschaft auf dem internationalen Markt. 1968 erreichten die von IOS Panama kontrollierten Vermögenswerte 2 Mrd. Dollar. (In diesem Bericht beziehen sich alle Dollarangaben auf US-Dollar.) Die wichtigsten Gegenseitigkeitsfonds waren The Fund of Funds, Limited, I.I.T., ein International Investment Trust und

Venture Fund (International) N.V. ("der Dollar Fonds"). Diese Fonds wurden in Kanada, Luxemburg sowie den Niederländischen Antillen gegründet oder begildet.

Jeder von IOS Panama geförderte Gegenseitigkeitsfonds zahlte Managementgebühren entsprechend dem jeweiligen Nettovermögen. Am 28. Februar 1968 erwarb Transglobal, zu diesem Zeitpunkt eine inaktive, vollständig im Eigentum der IOS Panama befindliche Tochtergesellschaft, von IOS Panama eine Vereinbarung ein, unter der sich IOS Panama verpflichtete, für eine beträchtlich niedrigere Gebühr als den Gesamtbetrag der von den Gegenseitigkeitsfonds bezahlten Gebühren, um Dienstleistungen und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, um es Transglobal und ihren Betriebs-Tochtergesellschaften zu ermöglichen, ihren Geschäften nachzugehen. Dies machte Transglobal sofort zu einer gewinnbringenden Gesellschaft. Im Mai 1968 sowie im Januar 1969 wurden Aktien der Transglobal öffentlich angeboten, und ca. 20% der ausgegebenen und ausstehenden Aktien wurden erworben und blieben in öffentlichen Händen. Ungefähr 80% der Transglobal blieben im Eigentum der IOS.

Da die Transglobal-Angebote vom Markt gut angenommen wurden, sah man vor, IOS-Aktien auszugeben. Im Juni 1969 überwies IOS Panama ihr gesamtes Aktivvermögen und Geschäft der in ihrem Besitz befindlichen Tochtergesellschaft I.O.S., Ltd. ("IOS"), einer kanadischen Gesellschaft. Die IOS-Aktien wurden daraufhin gegen die der IOS Panama ausgetauscht, und IOS wurde die Muttergesellschaft der IOS-Gruppe. Im Oktober 1969 gab IOS Schatzaktien im Wert von ungefähr 54 Mio. Dollar öffentlich heraus, gleichzeitig verkauften die damaligen Aktionäre ungefähr 10% ihres Aktienbestands unter öffentlichem Angebot für ca. 52 Mio. Dollar.

Kurz nach der öffentlichen IOS-Ausgabe gaben die Aktienpreise auf den internationalen Börsen stark nach. Nicht nur der Verkauf von IOS geförderten Gegenseitigkeitsfonds nahm auf dramatische Weise ab, sondern auch Hunderttausende von Investoren dieser Gegenseitigkeitsfonds haben volle Bezahlung verlangt. Diese Faktoren hatten einen maßgeblichen Einfluß auf die Barmittel der IOS-Gruppe. Der IOS-Vorstand war an Rückschläge nicht gewohnt, und Bernard Cornfeld wurde im Frühjahr 1970 als Vorsitzender ersetzt. Die gesamte Organisation geriet durcheinander und erholte sich nicht mehr davon.

Bemühungen, die "Barmittelkrise" zu beheben, wurden unternommen. Im Mai 1970 gewährte King Resources Corporation ("KRC"), eine US-Gesellschaft, die an einer Reihe fragwürdiger Transaktionen mit dem Dollar Fonds beteiligt war, IOS ein Darlehen von 8 Mio. Dollar und verpflichtete sich zu weiteren 12 Mio. Dollar. Um sich das Darlehen zu sichern, verpfändete IOS 40% ihrer Transglobal-Aktien. Aufgrund ihrer eigenen finanziellen Schwierigkeiten, konnte KRC keine zusätzlichen Darlehen, über das vereinbarte Darlehen hinaus, geben. 1977 traf KRC eine Vereinbarung mit den IOS-Liquidatoren, gewisse ausstehende Punkte regelnd, einschließlich ihrer 8 Mio. Dollar Darlehensforderung gegenüber IOS. KRC zahlte die verpfändeten Transglobal-Aktien zurück.

Durch eine Reihe von, zwischen August 1970 und Juni 1971 getätigten Transaktionen, sicherte sich Robert L. Vesco ("Vesco") und seine Partner eine De-Facto-Kontrolle über IOS. 1971 und 1972 verwirklichte Vesco seinen Plan, bedeutende Teile des Aktivvermögens der IOS, der Transglobal und des Dollar Fonds systematisch an von ihm und seinen Partnern kontrollierten Körperschaften zu überweisen, die sich außerhalb der Kompetenz der Kontrollorgane befanden. Fast alle dieser Transaktionen waren betrügerischer Natur. Aktivvermögen von fast 200 Mio. Dollar wurden der IOS-Gruppe entzogen.

Im November 1972 hat die United States Securities and Exchange Commission ("SEC") umfangreiche klagen erhoben, und ein Prozeß wurde in New York gegen Vesco, seine Partner und andere Angeklagte hinsichtlich des Vesco-Betrugs angestrengt.

Im Juni 1973 wurde die Lage der IOS-Gruppe auf einer Versammlung im Großherzogtum Luxemburg erörtert. Unter anderem nahmen an dieser Versammlung teil, Vertreter der Commissariat au Controle des banques Luxemburgs, der Ontario Securities Commission, der Quebec Securities Commission und die SEC. Bei diesem Treffen wurden Pläne allgemeiner Art für die Liquidation der IOS-Gruppe diskutiert. Es wurde zu diesem Zeitpunkt Einigung erzielt, daß die verschiedenen Gesellschaften in den Ländern liquidiert werden sollten, in denen sie eingetragen wurden. Innerhalb eines Jahres wurde die Mehrzahl der maßgeblichen Körperschaften innerhalb der IOS-Gruppe, einschließlich des Dollar Fonds, unter gerichtliche Aufsicht gestellt, und zwar jede mit ihrem eigenen, vom Gericht der betreffenden Gerichtsbarkeit ernannten Liquidatoren. Als Folge der Versammlung vom Juni 1973 wurde ein Komitee aus Kontrollorganen der Regierungen gegründet, welches als "Zwischenstaatliches Komitee" bekannt wurde. Obwohl es keine rechtssprechende Behörde war, erwies sich das Zwischenstaatliche Komitee allen Liquidatoren innerhalb der IOS-Gruppe als wichtige Unterstützung.

Die Ergebnisse Der Liquidationen

Die Liquidationen der IOS und Transglobal bilden einen Teil der gerichtlich beaufsichtigten Auflösung der IOS-Gruppe. Das Einziehen sowie die Liquidation des Aktivvermögens der IOS und Transglobal sind fast abgeschlossen. Die zu Beginn der Liquidation zur Verfügung stehenden Informationen aus vorhandenen Akten sowie von noch verbliebenem Personal, deuten darauf hin, daß das Reinvermögen der Transglobal, ungeachtet möglicher Gläubigeransprüche des Dollar Fonds, ungefähr 5,8 Mio. Dollar beträgt. Als die Auflösung der IOS angeordnet wurde, war sie, ungeachtet möglicher Ansprüche vom Dollar Fonds, hoffnungslos zahlungsunfähig.

Fast das gesamte Aktivvermögen ist nun eingezogen und liquidiert worden. Darüber hinaus sind bedeutende Verbindlichkeiten und wichtige mögliche Ansprüche beseitigt worden. Sowohl IOS, als auch Transglobal treten als Kläger in verschiedenen Prozessen auf, unter anderem mit Ansprüchen gegenüber Vesco, aber es ist zu diesem Zeitpunkt unmöglich, den Betrag zukünftiger Einziehungen zu bestimmen, die aus diesem Rechtsstreit erfolgen könnten.

Am 31. Dezember 1984 besaß Transglobal einen Barbetrag von ca. 13 Mio. und IOS von ca. 18,5 Mio. Dollar. Diese Beträge blieben nach Abzug sämtlicher Liquidationskosten bis zu diesem Zeitpunkt sowie der Zahlung oder der Bereitstellung von Fonds für die Zahlung, der bekannten Verbindlichkeiten an alle Gläubigerkläger, abgesehen von den Ansprüchen des Dollar Fonds und der IIT Management Company S.A. ("IIT Management").

Der Dollar Fonds und IIT Management haben umfangreiche Ansprüche gegenüber IOS und Transglobal erhoben. Am 15. Oktober 1984 wurde eine bedingte Kompromißvereinbarung zwischen IOS, der amtlichen Treuhandstelle, dem Dollar Fonds und IIT Management ("die Dollar Fonds Kompromißvereinbarung") beschlossen sowie zum selben Zeitpunkt eine weitere, bestimmten Bedingungen unterworfenene, Kompromißvereinbarung zwischen der amtlichen Treuhandstelle und IOS ("die IOS/Transglobal-Vereinbarung"). Diese Vereinbarungen werden als bedingt angesehen, da sie von der Genehmigung verschiedener Gerichte abhängen. Aber nur die Genehmigung der Gerichte Ontarios und New Brunswicks stehen noch aus. Sollten diese Vereinbarungen endgültig von diesen beiden Gerichten genehmigt werden, können Gelder bei IOS und Transglobal zur Verteilung an die Aktionäre beider Gesellschaften zur Verfügung stehen.

Ansprüche Der Gläubiger

Der Dollar Fonds hat Ansprüche gegenüber IOS und Transglobal erhoben, die 294 Mio. bzw. 164 Mio. Dollar betragen. IIT Management Ansprüche gegenüber Transglobal belaufen sich auf rund 5 Mio. Dollar. Diese Ansprüche beinhalten nicht Zinsbeträge, falls es welche geben sollte, die die Kläger von IOS und/oder Transglobal beanspruchen könnten. Der Dollar Fonds hat bedeutende Einziehungen von dritter Seite bezüglich ihrer Ansprüche gegenüber IOS und Transglobal erzielen können, doch sollten selbst 100% der uns bekannten Einziehungen abgerechnet werden, bliebe der Betrag der Ansprüche des Dollar Fonds gegenüber IOS und Transglobal bei rund 210 Mio. bzw. 87 Mio. Dollar.

Die Ansprüche des Dollar Fonds beziehen sich auf nichtliquidierte Schäden, die durch Betrug seitens Vescos und seiner Partner entstanden sowie, zusätzlich, im Falle der IOS, für gewisse, vermutlich unzulässige, Investments und andere Verauslagungen des Dollar Fonds, die vor der Übernahme der IOS-Gruppe durch Vesco geschahen. Die 5-Mio.-Dollar-Forderung der IIT Management steht für einen Betrag, der als Buchschuld in den Konten der Transglobal erscheint und IIT Management gehört.

Im Juni 1971 fand eine umfangreiche Neuorganisation zwischen IOS und Transglobal statt. IOS verkaufte an Transglobal Aktivvermögen, das Transglobal und ihre Management-Tochtergesellschaften angeblich in die Lage versetzten, ihre eigenen Geschäfte unabhängig von IOS abzuwickeln. Transglobal erwarb von IOS auch Tochtergesellschaften, die beim Aktienverkauf des Dollar Fonds und anderer Fonds beteiligt waren. Die Neuorganisation erhöhte Transglobals Betriebskosten beträchtlich.

IOS und Transglobal führten ihre Geschäfte immer als ob sie ein einziges Unternehmen wären. Daraus ergaben sich zahlreiche Transaktionen zwischen diesen beiden Gesellschaften und ihren vielen Tochtergesellschaften. Aufgrund unserer Untersuchungen glauben wir daß die rechnungsführen der IOS and Transglobal ihr Bestes gaben, daß die Kontenbücher dieser beiden Gesellschaften und ihrer Tochtergesellschaften ordnungsgemäß diese Transaktionen auf der Basis der ihnen gegebenen Informationen enthielten, bloß die Rechtmäßigkeit der zugrunde liegenden Transaktionen und die Genauigkeit der ihnen gegebenen Informationen bleiben fragwürdig. Die Kontenbücher weisen aus, daß IOS gegenüber Transglobal und ihren Tochtergesellschaften rund 2,5 Mio. Dollar schuldet. Entsprechend reichten Transglobal und ihre Tochtergesellschaften gegenüber IOS Ansprüche über genau diesen Betrag ein.

Abgesehen von den Ansprüchen des Dollar Fonds und der IIT Management, sind zahlreiche andere Ansprüche gegenüber den Aktivvermögen von IOS und Transglobal eingereicht worden. Einige Forderungen wurden ausgezahlt oder durch Vergleich geregelt. Für IOS und Transglobal wurden Vorkehrungen getroffen, die aus Clarksons' Sicht als angemessen gelten können. Es ist natürlich möglich, daß weitere Ansprüche erhoben werden, über die Clarksons zur Zeit noch keine Kenntnis verfügt. Für beiden Konten sind hinsichtlich solcher unbekanntem Verbindlichkeiten keine Vorkehrungen getroffen worden.

In Paris führt IOS einen Prozeß gegen die vormalige Banque Rothschild, bei dem es um einen kleinen Gegenanspruch gegenüber IOS geht. Diese Angelegenheit befindet sich nun vor den Gerichten, und es ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, den Betrag zu bestimmen, sollte einer festgesetzt werden, den einer der beiden Seiten des Verfahrens zugesprochen werden könnte; keine Vorkehrungen wurden in den Konten getroffen. Es wird nicht erwartet, daß gegenüber IOS Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Die Kompromissvereinbarungen

Nach sorgfältiger Überprüfung der Ansprüche, die vom Dollar Fonds und IIT Management erhoben wurden, wurden Alternativen erwogen, die Hinausschiebung und Prozeßkosten der Ansprüche vermeiden können. Anstrengungen wurden unternommen, eine Kompromißvereinbarung mit dem Dollar Fonds und der IIT Management zu erzielen, so daß sie eine Pauschalsumme ausgezahlt bekämen, die anteilsmäßig ihnen verteilt wird angesichts der vollständigen Zurücknahme ihrer Ansprüche gegenüber IOS, als auch Transglobal, so daß Fonds übrigblieben in beiden Firmen zur Verteilung an die Aktionäre. Zur Erreichung dieses Zieles stand es fest, daß eine Vereinbarung zwischen dem Dollar Fonds, IOS und Transglobal, aber auch zwischen IOS und Transglobal selbst, erreicht werden müßte, um alle zwischengesellschaftliche Ansprüche zu begleichen.

Obwohl die Dollar Fonds Kompromißvereinbarung und die IOS/Transglobal-Vereinbarung getrennte Vereinbarungen darstellen, bilden sie

doch tatsächlich einen Gesamtkompromiß, der Fonds aus beiden Vermögen zur Verteilung an Aktionäre bereitstellen kann. Eine Vereinbarung bedingt die andere. Der Dollar Fonds und IIT Management haben uns mitgeteilt, daß ihre jeweiligen Gerichte die Dollar Fonds Kompromißvereinbarung genehmigen.

Die Vereinbarungen besagen im wesentlichen, daß sofort nach der Genehmigung der Vereinbarungen durch das New Brunswick Gericht:

- (a) IOS dem Dollar Fonds zahlen wird
 - (i) 21 Mio. Dollar plus Zinsen darauf seit dem 18. November 1983; und
 - (ii) 60% des Betrags, durch den zukünftige IOS und Transglobal Einziehungen 5 Mio. Dollar, von einigen Ausnahmen abgesehen, überschreiten;
- (b) Der Dollar Fonds und IIT Management ziehen ihre Ansprüche gegenüber IOS und Transglobal zurück und verpflichten sich, IOS und Transglobal nicht zu verklagen sowie zu verzichten;
- (c) Transglobal und ihre Tochtergesellschaften ziehen ihre Ansprüche gegenüber IOS zurück und Entbindungs - und Verzichtserklärungen werden ausgetauscht werden; und
- (d) Transglobal wird ihren Aktionären, einschließlich IOS, eine Mindestdividende von 0,75 Dollar pro Aktie zahlen.

Wie schon vorher bemerkt wurde, verfügten Transglobal am 31. Dezember 1984 über rund 13 Mio. Dollar und IOS rund 18,5 Mio. Dollar an Barmitteln. An den Dollar Fonds zahlbare Zinsen gemäß der Dollar Fonds Kompromißvereinbarung beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf rund 2,5 Mio. Dollar. Die von Transglobal an IOS auszuschüttende Dividende, auf die im vorausgegangenen Absatz Bezug genommen wurde, wird rund 7,5 Mio. Dollar betragen. Damit wird sichergestellt, daß IOS über ausreichende Fonds verfügt, um ihre beantragten Verpflichtungen gegenüber dem Dollar Fonds nachkommen zu können.

Über den Wortlaut der Dollar Fonds Kompromißvereinbarung wurde nach ausgedehnten Verhandlungen mit dem Dollar Fonds Einigung erzielt. Sie dauerten 2 1/2 Jahre und oft in Anwesenheit und auf Drängen des Zwischenstaatlichen Komitees. Da die Ansprüche des Dollar Fonds gegenüber IOS und Transglobal teilweise identisch waren und sich überschneiden, und wegen der Unsicherheit, die die Ansprüche Transglobals und ihrer Tochtergesellschaften gegenüber IOS umgab, war es besonders wichtig, daß die Ansprüche zwischen IOS und Transglobal gleichzeitig mit den Dollar Fonds Ansprüche gelöst wurden, um einen praktikablen Kompromiß zu erreichen. Sowohl hinsichtlich der Erledigung der Dollar Fonds Kompromißvereinbarung, als auch der IOS/Transglobal Vereinbarung, trat Clarksons als Vertreter der amtlichen Treuhandstelle sowie als Liquidator der IOS auf.

Die Dollar Fonds Ansprüche beinhalten äußerst komplizierte Rechts- und Tatsachenfragen. Wir bestellten drei Rechtsgutachten von drei verschiedenen Anwaltsbüros bezüglich der vorgeschlagenen Dollar Fonds Kompromißvereinbarung sowie der IOS/Transglobal Vereinbarung und reichten sie dem New Brunswick Gericht und dem Ontario Gericht ein. Ein Gutachten wurde vom Anwaltsbüro Lovell, White und King aus London (England) erbracht, das die internationalen Rechtsbemühungen in unserem Namen sowohl für IOS, als auch für Transglobal koordinierte. Gutachten gingen auch von Gardiner, Roberts aus Toronto (Ontario) ein, die uns in Angelegenheiten des Ontario und des kanadischen Rechts berieten, unter besonderer Berücksichtigung des Transglobal Trustes sowie von Hanson, Hashey aus Fredericton (New Brunswick). Diese Kanzlei beriet uns in Fragen des New Brunswick und des kanadischen Rechts, unter besonderer Berücksichtigung des IOS Vermögens.

Rechtsberater aus England, Ontario und New Brunswick gaben aus einheitlich zu verstehen, daß die Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den Dollar Fonds Ansprüchen sowie des IIT Managements enorme Rechts- und Beweisschwierigkeiten schaffen, die nicht ohne jahrelange, kostspielige Prozesse mit einem Gewißheitsgrad gelöst werden könnten. Sie wiesen uns ferner darauf hin, daß der Dollar Fonds und IIT Management eine berechtigte Aussicht auf eine große Eintreibung sowohl von IOS, als auch von Transglobal haben, wenn sie ihre Ansprüche in den Gerichten verfolgten.

Rat und Empfehlung

Die Anwaltsbüros Gardiner, Roberts und Hanson, Hashey haben Clarksons in ihren entsprechenden Eigenschaften wissen lassen, daß die Dollar Fonds Kompromißvereinbarung und die IOS/Transglobal Vereinbarung zusammen einen annehmbaren Kompromiß für die Dollar Fonds Ansprüche darstellten, und daß sie für die Transglobal und IOS-Aktionäre von Vorteil sind, und daß die Vereinbarungen für eine Genehmigung durch die Gerichte Ontarios und New Brunswicks geeignet sind. Das Gutachten von Lovell, White und King stellt fest, daß es im Interesse der Nutznießer beider Firmen sei, daß die Vereinbarungen angenommen werden. Wir sind der Meinung, daß diese Vereinbarungen angemessen sind und allen Seiten nutzen. Wir werden empfehlen, daß sie durch das Ontario Gericht und das New Brunswick Gericht genehmigt werden.

Bericht an Die Gerichte

Clarksons hat in einem ausführlichem Bericht an die Gerichte in New Brunswick und Ontario den Werdegang der IOS und der Transglobal beschrieben sowie die Beziehungen der beiden Gesellschaften untereinander, als auch zum Dollar Fonds. Der Bericht untersucht darüber hinaus die Ansprüche des Dollar Fonds sowie die beantragten Kompromißvereinbarungen, um diese Ansprüche zu erfüllen, als auch die zwischengesellschaftlichen Verschuldungen zwischen IOS und Transglobal. Abschriften der Dollar Fonds Ansprüche sind bei den entsprechenden Gerichten eingegangen.

Es ist unzweckmäßig, jedem einzelnen der über 20.000 Aktionäre Abschriften der den Gerichten eingereichten Dokumente zu schicken. Jedoch kann jeder Aktionär, nach erfolgter, ordentlicher Antragstellung, diese Dokumente, der beigefügten Mitteilung an Aktionäre gemäß, im jeweiligen Gericht einsehen.

Auswirkung Auf Aktionäre

Es ist zu diesem Zeitpunkt unmöglich, den exakten Geldbetrag zu bestimmen, der an die Aktionäre der Transglobal und IOS verteilt werden kann, sollten die Vereinbarungen von den Gerichten Ontarios und New Brunswicks genehmigt werden. Der Betrag wird teilweise abhängen von den Zinssätzen, den Kosten, der Aktionäre vollständig namhaft zu werden und anderen Verteilungskosten, unbekanntem Verbindlichkeiten (falls vorhanden) und dem Reingewinn (falls vorhanden) von Prozessen, bei denen zur Zeit IOS oder Transglobal als Kläger auftreten. Auf der anderen Seite schätzen wir, daß der Betrag, der am Ende zur Verteilung an Transglobal-Aktionäre (außer IOS) gelangt, rund 2,5 Mio. Dollar betragen wird und im Falle von IOS-Aktionären um die 5 Mio. Dollar.

Zum Zeitpunkt der Ungültigkeitserklärung ihrer Körperschaftsurkunde hatte Transglobal rund 12,9 Mio. Aktien an Aktionäre ausgegeben und ausstehend. Aktionären (außer IOS) gehörten rund 2,7 Mio. dieser Aktien. Ausschüttungen an jene Aktionäre würden sich auf 2,5 Mio. Dollar summieren und pro Aktie 0,93 Dollar betragen.

Als das New Brunswick Gericht die Auflösung der IOS anordnete, hatte IOS nach Abzug der einer vollständigen Tochtergesellschaft gehörenden Aktien rund 60,8 Mio. Aktien ausgegeben, Ausstehende bevorzugt sowie Stammaktien, einschließlich Aktien, bestehend aus Aktieninhabertzertifikaten. Die Vorzugs - Stammaktien wurden zahlgleich liquidiert. Inhaber von Aktieninhabertzertifikaten sind Aktionäre.

Die IOS Aktienunterlagen zeigen, daß im November 1973 von Vesco und seinen Partnern kontrollierte Gesellschaften mindestens 27 Mio. Aktien besaßen ("die Vesco Aktien"). Wir beabsichtigen sicherzustellen, daß Vesco und seine Partner nicht eine einzige Zahlung von IOS aufgrund ihres Aktienbesitzes erhalten, es sei denn, daß eine Zahlung vom Gericht verfügt wird. Anweisungen werden vom Gericht eingeholt werden, um sicherzustellen, daß keine Ausschüttung im Zusammenhang mit den Vesco-Aktien getätigt wird. Sollte das Gericht es anordnen, werden Ausschüttungen an die anderen IOS-Aktionäre auf der Basis von rund 33,8 Mio. ausgegebenen und ausstehenden Aktien vorgenommen werden. Ausschüttungen von 5 Mio. Dollar an Aktionäre würden dann auf ca. 0,15 Dollar pro Aktie kommen. Sollte das Gericht beschließen, daß keine Anweisungen hinsichtlich der Vesco-Aktien gegeben werden, so können Ausschüttungen aufgrund von rund 60,8 Mio. Aktien geschehen, was dann ungefähr 0,08 Dollar pro Aktie ergibt.

Bei der augenblicklichen Sachlage, nämlich des Abschlusses der Liquidation, ist es nicht möglich, mit Genauigkeit vorherzusagen, wann Ausschüttungen an IOS-Aktionäre stattfinden werden. Alle Anstrengungen werden unternommen, um die Angelegenheit der Ausschüttung zu beschleunigen. Keine kanadische Einkommenssteuer oder andere Steuer wird von einer Ausschüttung abgezogen werden.

Legitimation Der Aktionäre

Das Ontario Gericht hat den 19. September 1985 als Termin für den Anhörungsantrag der amtlichen Treuhandstelle zwecks Überprüfung festgesetzt, und im Fall der Zustimmung des Gerichts, die nachträgliche Genehmigung und Billigung der Dollar Fonds Kompromißvereinbarung und der IOS/Transglobal Vereinbarung. Alle Bevorzugte der Transglobal haben das Recht, zum Zeitpunkt der Anhörung vor Gericht zu erscheinen und ihre Ansichten dem Gericht vorzutragen.

Seinerseits hat das New Brunswick Gericht den 24. September 1985 als Termin für die Anhörung für IOS in New Brunswick bestimmt. Gemäß den Bestimmungen des kanadischen Liquidationsgesetzes haben Aktionäre das Recht, zum Zeitpunkt der Anhörung vor dem Gericht zu erscheinen und ihre Ansichten dem Gericht zu unterbreiten.

BEIGEFUGT SIND ABSCHRIFTEN DER MITTEILUNGEN AN IOS UND TRANSGLOBAL-AKTIONÄRE BEZÜGLICH DIESER ANHÖRUNGEN. JEDER AKTIONÄR, DER ZU EINEM DER BEIDEN GENEHMIGUNGSANTRÄGE GEHÖRT WERDEN MÖCHTE, SOLLTE DEN BESTIMMUNGEN DER MITTEILUNGEN SORGFÄLTIG FOLGEN.

Sollten die Vereinbarungen die Zustimmung der Gerichte Ontarios und New Brunswicks finden, werden Ausschüttungen nur an Transglobal und IOS-Aktionäre ergehen, die sich ordentlich, gemäß den Bestimmungen der beiden Gerichte, ausgewiesen haben.

ANBEI EIN BEGLEITSCHREIBEN SOWIE EINE ERKLÄRUNG, DIE AUSGEFÜLLT UND ZUSAMMEN MIT AKTIENZERTIFIKATEN ODER AKTIENINHABERZERTIFIKATEN AN CLARKSONS ZURÜCKGESANDT WERDEN MUSS, BEVOR DIE AUSSCHÜTTUNG AN EINEN AKTIONÄR ERFOLGEN KANN.

Toronto, Kanada
31. Januar 1985

THE CLARKSON COMPANY LIMITED

IN THE COURT OF THE QUEEN'S BENCH OF NEW BRUNSWICK
(IM OBERHOFGERICHT ZU NEW BRUNSWICK)

IN THE MATTER OF I.O.S., LTD. AND
IN THE MATTER OF The Winding Up Act of Canada,
Revised Statutes of Canada 1970, Chapter W-10

MITTEILUNG AN AKTIONÄRE DER I.O.S., LTD.

Es wird bekanntgegeben, daß

1. Ein Antrag ist durch den unterzeichnenden Liquidator beim Oberhofgericht der Provinz New Brunswick gestellt worden, zwecks Überprüfung, und im Falle der Zustimmung des Gerichts, zwecks nachträglicher Genehmigung und Billigung zur Ausführung der Bestimmungen zweier auf Gegenseitigkeit abgeschlossenen Verträge vom 15. Oktober 1984, und zwar zwischen der in Liquidation befindlichen I.O.S., Ltd. ("IOS") und den Liquidatoren der IOS Dollar Fonds sowie zwischen IOS und der amtlichen Treuhandstelle als Treuhänder der Vermögenswerte, die vormals Vermögenswerte der Transglobal Financial Services Limited ("Transglobal") waren.

2. Abschriften dieser Verträge sowie ein ausführlicher Bericht über ihr Zustandekommen und Auswirkung sind dem Gericht eingereicht worden und können auf Antrag im Gericht beim Gerichtsschreiber von jedem Aktionär eingesehen werden. Die Gerichtsanschrift lautet: Justice Building, 423 Queen Street, Fredericton, New Brunswick, E3B 5H1, Canada.

3. Das Gericht hat den 24. September 1985 als Termin für den Anhörungsantrag festgesetzt. Jeder Aktionär, der den Antrag abzulehnen wünscht, muß diese Absicht bei gleichzeitiger Begründung bis einschließlich zum 28. Juni 1985 beim unterzeichnenden Liquidator eingereicht haben. Eine entsprechende Abschrift muß den Anwälten der Liquidatoren, den Herren Hanson und Hashey, P.O. Box 310, 61 Carleton Street, Fredericton, New Brunswick, E3B 4Y9, Canada zugestellt werden.

Toronto, den 14. Dezember 1984

THE CLARKSON COMPANY LIMITED
Liquidator, I.O.S., Ltd.
P.O. Box 251
Toronto-Dominion Centre
Toronto, Canada
M5K 1J7

IN THE SUPREME COURT OF ONTARIO
(IM OBERSTEN GERICHTSHOF VON ONTARIO)

IN THE MATTER OF Transglobal Financial Services Limited

MITTEILUNG AN AKTIONÄRE DER TRANSGLOBAL
FINANCIAL SERVICES LIMITED
(vormals Investors Overseas Services Management Limited)

Es wird bekanntgegeben, daß

1. Ein Antrag ist beim Obersten Gerichtshof von Ontario vom amtlichen Treuhänder eingereicht worden, nämlich vom Treuhänder der Vermögenswerte der vormaligen Vermögenswerte der Transglobal Financial Services Limited ("Transglobal"), zwecks Überprüfung, und im Falle der Zustimmung des Gerichts, zwecks nachträglicher Genehmigung und Billigung zur Ausführung der Bestimmungen zweier auf Gegenseitigkeit abgeschlossenen Verträge vom 15. Oktober 1984, und zwar zwischen Transglobal und der in Liquidation befindlichen I.O.S., Ltd. ("IOS") sowie zwischen IOS, Transglobal und den Liquidatoren der IOS Dollar Fonds.

2. Abschriften dieser Verträge sowie ein ausführlicher Bericht über ihr Zustandekommen und Auswirkung sind dem Gericht eingereicht worden und können auf Antrag beim Gericht von jedem Aktionär eingesehen werden. Der Antrag muß vom Unterzeichnenden gestellt werden.

3. Das Gericht hat den 19. September 1985 als Termin für den Anhörungsantrag festgesetzt. Jeder Aktionär, der den Antrag abzulehnen wünscht, muß diese Absicht bei gleichzeitiger Begründung bis einschließlich zum 28. Juni 1985 beim unterzeichnenden Vertreter eingereicht haben. Eine entsprechende Abschrift muß den Anwälten für den amtlichen Treuhänder, den Herren Gardiner und Roberts, 120 Adelaide Street West, Toronto, Ontario, M5H 1T5, Canada bis einschließlich zum 28. Juni 1985 zugestellt werden.

Toronto, den 14. Dezember 1984

THE CLARKSON COMPANY LIMITED
Agent for the Public Trustee
P.O. Box 251
Toronto-Dominion Centre
Toronto, Canada
M5K 1J7